

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

der Bundesdruckerei-Gruppe



Einleitung

Die Bundesdruckerei-Gruppe will ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und gegenüber ihren Mitarbeitenden, ihren Kunden und Geschäftspartnern sowie ihrem Gesellschafter gerecht werden. Daher verpflichtet sie sich zu klaren Grundsätzen als Rahmen für ihr unternehmerisches und geschäftliches Handeln.

Wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement stehen für uns nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften.

In diesem Verhaltenskodex sind grundlegende ökologische, soziale und ethische Prinzipien und Werte beschrieben, an denen sich Geschäftspartner ausrichten sollen. Grundpfeiler dieses Verhaltenskodex sind einschlägige nationale Gesetze und Rechtsvorschriften sowie internationale Übereinkommen.

Es ist unser erklärtes Ziel, diese Prinzipien und Werte gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftspartner nach den gleichen oder ähnlichen Prinzipien handeln, wie wir und uns dabei unterstützen.



01 Gesetzestreues Verhalten

Unsere Geschäftspartner halten Gesetze und sonstige Bestimmungen im In- und Ausland strikt ein. Sie beachten, dass sich rechtliche und gesellschaftliche Normen im Laufe der Zeit wandeln. Daher überprüfen sie ihr Verhalten kontinuierlich und passen es entsprechend der Erfordernisse an.



02 Ökologische Verantwortung

2.1 Umweltverträgliche Herstellung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, zu Umwelt- und Klimaschutz beizutragen und bei allen geschäftlichen Aktivitäten einen vorsorgenden Ansatz im Hinblick auf ihre Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verfolgen. Dabei halten sie alle geltenden nationalen sowie internationalen Umweltgesetze und -vorschriften ein und besitzen alle notwendigen Genehmigungen und/oder Lizenzen.

2.2 Ressourcen- und Energieverbrauch

Unsere Geschäftspartner gewährleisten eine energieeffiziente und umweltfreundliche Ressourcennutzung.

2.3 Umweltverträgliche Herstellung

Unsere Geschäftspartner sorgen für alle ihre Produkte für sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Produktion, Transport und Entsorgung. Dabei vermeiden oder reduzieren sie alle negativen Auswirkungen auf Biodiversität, Klima und Wasserqualität bestmöglich.

2.4 Abfall und Abwassermanagement

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle Abfälle und Abwässer gemäß den geltenden Vorschriften sicher und umweltverträglich entsorgt bzw. eingeleitet werden.

2.5 Chemikalien

Unsere Geschäftspartner liefern an die Bundesdruckerei-Gruppe keine Produkte, die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe enthalten.

2.6 Quecksilber

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass von Ihnen an die Bundesdruckerei-Gruppe gelieferte Produkte entweder nicht mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt oder Quecksilberabfälle sachgerecht behandelt wurden.

2.7 REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinien

Unsere Geschäftspartner kennen die REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und die RoHS-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und stellen ihre Einhaltung sicher.



03 Soziale Verantwortung.

3.1 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass die am Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Sie bemühen sich darüber hinaus ständig um Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

3.2 Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form der Kinderarbeit ab und beachten das Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern.

3.3 Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit ab.

3.4 Diskriminierung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, jegliche Form der Diskriminierung zu verbieten und entschlossen dagegen vorzugehen. Sie sorgen insbesondere dafür, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, von Behinderung oder sexueller Ausrichtung stattfindet.

3.5 Entlohnung

Unsere Geschäftspartner zahlen ihren Mitarbeitenden gemäß den für den Beschäftigungsort geltenden Vorschriften zur Entlohnung fortlaufend eine den Lebensunterhalt deckende Vergütung.

3.6 Koalitionsfreiheit

Unsere Geschäftspartner achten das Recht der Koalitionssowie Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeitenden und respektieren alle am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Gesetze, wie z.B. das Streikrecht oder das Recht auf Kollektivverhandlungen.

3.7 Sicherheitskräfte

Unsere Geschäftspartner engagieren keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheits- oder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

3.8 Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden müssen sämtlichen geltenden nationalen oder internationalen Gesetzen oder, wo gesetzliche Regelungen fehlen, entsprechenden Branchenstandards entsprechen.

3.9 Zwangsräumung

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ab.

3.10 Sonstige Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte.



04 Ethisches Geschäftsverhalten

4.1 Umgang mit Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner pflegen einen vertrauensvollen, fairen, korrekten und zuverlässigen Umgang mit ihren Kunden, Vertretern öffentlicher Stellen, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Sie erfüllen ihre Vereinbarungen und Verträge und halten landesspezifische Gesetze und Regelungen ein.

4.2 Umgang mit vertraulichen Informationen

Zu einem fairen und vertrauensvollen Umgang mit Kunden, Zulieferern und Geschäftspartnern gehört für unsere Geschäftspartner, dass über vertrauliche Informationen Verschwiegenheit gewahrt wird.

4.3 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich dazu, alle Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, die den Datenschutz betreffen, einzuhalten.

4.4 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Unsere Geschäftspartner treffen keine wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Absprachen.

4.5 Bestechung, Bestechlichkeit und Beschleunigungsgelder

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form der Bestechung bzw. Bestechlichkeit ab, zahlen keine Beschleunigungsgelder und nehmen sie auch unter keinen Umständen an. Unsere Geschäftspartner dulden, ebenso wie wir, keine Korruption.

4.6 Umgang mit Geschenken und anderen Zuwendungen

Unsere Geschäftspartner akzeptieren und geben grundsätzlich keine unangemessenen Geschenke und sonstigen Zuwendungen.

4.7 Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner beachten alle Gesetze und Vorschriften gegen Geldwäsche bzw. gegen die Unterstützung und Finanzierung terroristischer Aktivitäten.

4.8 Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen

Unsere Geschäftspartner legen bei ihrer Arbeit insbesondere mit öffentlichen Stellen, Amtsträgern und internationalen Behörden höchste ethische Standards an und befolgen Gesetze und Vorschriften. Dies vereinbaren sie auch mit ihren Geschäftspartnern.

4.9 Verhalten bei Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen Unsere Geschäftspartner vermeiden Interessenkonflikte, die durch Nebentätigkeiten und Kapitalbeteiligungen entstehen.

4.10 Exportkontrolle und Zoll

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle exportkontroll- und zollrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

4.11 Steuerrecht

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass alle steuerrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.



05 Risikomanagement

Unsere Geschäftspartner identifizieren menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten und leiten gegebenenfalls umgehend angemessene Maßnahmen ein.



06 Hinweise auf Meldung und Verstößen

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können insbesondere über unser elektronisches Hinweisgebersystem auch anonym abgegeben werden. Hinweise werden vertraulich behandelt. Soweit die Identität Hinweisgebender bekannt ist, wird sie auf Wunsch geheim gehalten. Die Bundesdruckerei-Gruppe sichert Hinweisgebenden zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, Hinweisgebende zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung. Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert.



07 Umsetzung des Verhaltenskodex

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex unverzüglich die Compliance-Abteilung der Bundesdruckerei-Gruppe zu informieren. Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Regelungen kann die Bundesdruckerei-Gruppe mithilfe von Präventions- und Kontrollmaßnahmen an allen Standorten des Geschäftspartners kontrollieren. Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Werte und Prinzipien oder bei Nichterfüllung der Anforderungen, behält sich die Bundesdruckerei-Gruppe vor, geeignete Maßnahmen bis hin zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung zu treffen. Genaueres wird vertraglich geregelt.



08 Schlusswort und weitere Informationen

Für die Bundesdruckerei-Gruppe stehen wirtschaftlicher Erfolg und moralisches Engagement nicht im Widerspruch, sondern sind unabdingbare Voraussetzung für ein nachhaltiges positives Wirtschaften. Dazu gehört, dass wir Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität anbieten. Es bedeutet aber auch, dass das Geschäftsgebaren unserer Mitarbeitenden redlich ist. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden von unserer Unternehmensgruppe nicht geduldet.



09 Ihr Ansprechpartner bei Compliance-Fragen

E-Mail: compliance@bdr.de